



Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und Vermessungsämter – Zusammenarbeit am Beispiel der Digitalen Katastralmappe

August Hochwartner ¹

¹ *Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Schiffamtsgasse 1-3, 1025 Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **81** (3), S. 107–113

1993

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Hochwartner_VGI_199307,  
Title = {Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und Vermessungsämter -- Zusammenarbeit am Beispiel der Digitalen Katastralmappe},  
Author = {Hochwartner, August},  
Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie},  
Pages = {107--113},  
Number = {3},  
Year = {1993},  
Volume = {81}  
}
```





Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und Vermessungsämter - Zusammenarbeit am Beispiel der Digitalen Katastralmappe

von A. Hochwartner, Wien

Zusammenfassung

Städte und Gemeinden brauchen präzises und aktuelles Datenmaterial, um täglich anfallende Entscheidungen bürgernah und wirtschaftlich treffen zu können: bei Fragen der Infrastruktur oder der Raumordnung - bei Maßnahmen, die unsere Lebensqualität sichern und die Umwelt schützen. Solche raumbezogenen Daten bieten auch Industrie und Leitungsbetreibern (Post und Energieversorgern) die Möglichkeit, anhand konkreter Zahlen rasch die unternehmerisch richtigen Maßnahmen zu setzen. Städte brauchen daher boden- und grundstücksbezogene kommunale Informationssysteme.

Die erste (unterste) Einstiegsebene beim Erstellen eines kommunalen Informationssystems ist der Basisplan, der sich aus einer exakten Vermessung entlang der Straßenraumbegrenzung (inklusive aller Details im Straßenraum) und der digitalen Katastralmappe zusammensetzt.

Zur Vermeidung nicht vertretbarer Mehrfachinvestitionen und um eine beschleunigte Bedarfsabdeckung zu ermöglichen, haben das BEV und die Bundes-Ingenieurkammer die fachlichen und organisatorischen Rahmenbestimmungen für die Dateneinbringung in die DKM ausgearbeitet. Leitgedanke dieser Zusammenarbeit war der bereits in der Präambel zum Vermessungsgesetz formulierte Grundsatz: "Der neue Kataster sollte nicht nur vom Bundesvermessungsdienst allein, sondern gemeinsam mit allen Vermessungsbefugten geschaffen werden."

Kommunale und föderale Aufgabenstellungen, die sich auf den österreichischen Kataster stützen, sollten im Aufgabengebiet des Bundesvermessungsdienstes zur Deckung gebracht werden und in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, dessen auftraggebender Gebietskörperschaft und dem Vermessungsamt fachlich kompetent, wirtschaftlich und bedarfsorientiert gelöst werden.

Mit dieser Form der Zusammenarbeit ist eine neue Qualität der Kooperation zwischen den Vermessungsbefugten sowie den Vermessungsämtern und den Gebietskörperschaften eingeleitet worden. Vermessungsamt und Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen sind die zuverlässigen, objektiven und kompetenten Partner des Bedarfsträgers im Verfahren der Schaffung von Basisdaten für lokale Informationssysteme. Eine Aufgabe, die in ihrer Gesamtheit alle Vermessungsbefugten Österreichs zur fachlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit fordert.

1. Entwicklung

Aufgabe der Katastralverwaltung im letzten Jahrzehnt war es, auf Basis der Einrichtung der Grundstücksdatenbank das technische Operat des Katasters für die Digitalisierung der Katastralmappe vorzubereiten und bei Wahrung der inneren Ordnung der Datenbestände und der Katasterverwaltung selbst, verstärkte Kontakte mit den Vermessungsbefugten und den Benützern des Katasters zu pflegen, um in Kooperation eine sinnvolle Definition jener Datenmengen sicherzustellen, die gemeinsam mit den Datenbeständen des Katasters Basisdatenbestand weiterer boden- und grundstücksbezogener Informationssysteme sein sollten. Mit der Einrichtung des ersten Teiles der Grundstücksdatenbank, des "automatisierten Grundstücksverzeichnisses, in den Jahren 1979 bis 1985 durch den Kataster als notwendiges Datenfundament insbesondere für die Automatisierung des Grundbuches, die Einrichtung der Koordinatendatenbanken der Festpunkte (KDB-TP, KDB-EP), und im besonderen Maße die flankierende Bereitstellung der Koordinatendatenbank der Grenzpunkte (KDB-GP) und das im Zeitraum 1982 bis 1991 durchgeführte Projekt "Bau-

flächen" sind wesentliche Vorleistungen für die Anlegung der Digitalen Katastralmappe ausgehend von der bestehenden Katastralmappe.

Die Katastralmappe ist im System der Landesvermessung (3-Grad-Streifen-Systeme der Gauß-Krüger-Projektion mit den Bezugsmeridianen 28, 31 und 34 Grad östlich von Ferro) anzulegen und ist zur Darstellung der Festpunkte, der Grenzen der Grundstücke, der Abgrenzungen der Benützungsabschnitte und allfälliger weiterer Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke bestimmt. Katastralmappenblätter im System der Landesvermessung sind insbesondere ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz - VermG) vom 3. Juli 1968, BGBl. 306/68 - d.h. ab 1. Jänner 1969 - für jene Katastralgemeinden angelegt worden, in denen ein Verfahren zur Neuanlegung des Grenzkatasters angeordnet worden ist. In den übrigen Katastralgemeinden bestanden und bestehen Katastralmappen, die noch unter Zugrundelegung früher geltender Bestimmungen im Bezug auf verschiedene Katastersysteme teils in alten Maßsystemen (Klaftermaß) teils im metrischen Maßsystem angelegt worden sind. Die Einrichtung der Digitalen Katastralmappe hat unter Berücksichtigung der vorliegenden Katastralmappen unterschiedlicher Entstehung und Qualität mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen und aktuellen Datenbestandes hoher Qualität und einer benützerfreundlichen vielseitigen Darbietungsform zu erfolgen.

2. Problemstellung

Der Kataster - ursprünglich als Grundlage für die Besteuerung von Grund und Boden konzipiert - hat durch unmittelbare materiell-rechtliche Neuregelungen sowie durch Rechtsnormen in verwandten oder benachbarten Sachgebieten Änderungen in seiner Aufgabenstellung erfahren. Beispielhaft sei einerseits auf die Nachführung der Kulturgattungen, den Übergang auf die laufende Führung des Katasters und die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Sicherung der Grenzen der Grundstücke verwiesen. Andererseits hatte der Kataster bedingt durch grundbuchsrechtliche Regelungen den ersten Schritt in Richtung auf eine Verknüpfung von Datenbeständen zu vollziehen. Raumordnungsrechtliche Regelungen legten ihm mittelbar die Verpflichtung auf, Planungsgrundlage zu sein, forst- oder weinbaurechtliche Maßnahmen griffen nicht ohne Rückwirkung auf den Datenbestand des Katasters zu und Fragen der Territorialstatistik sowie agrargesetzliche Regelungen berührten die katastralen Datensammlungen unmittelbar.

Die fortschreitende Entwicklung der Meßmittel und Meßverfahren - teils auch als Folge der sachlichen Forderungen an bodenbezogenen Datensammlungen - stellen den Kataster laufend vor Problemstellungen, die eine Auseinandersetzung mit vorhandenem Datengut und dessen Neuordnung bzw. Neuausrichtung zum Inhalt haben. Vor diesem Hintergrund hat die Auseinandersetzung mit dem Planwerk des Katasters - der Katastralmappe - zu erfolgen. Die Katastralmappe als Urmappe ist das technische Ergebnis einer in die Katastertriangulierung eingebundenen Meßtischaufnahme. Mit allen Vorzügen und allen Nachteilen einer solchen Meßtischaufnahme. Topographisch günstiges Gelände ließ Vermessungsergebnisse einer hervorragenden Lagequalität zu. Aus der Sicht des heutigen Landessystems betrachtet sind jedoch regionale Verdrehungen und Verzerrungen feststellbar. Die geschlossene Verwaltungseinheit Katastralgemeinde wurde isoliert bearbeitet. Katastralgemeindengrenzen sind in der Regel hervorragend beschrieben, in unzugänglichem Gelände aber häufig mit großen Lageunsicherheiten dargestellt. Die Grenzen der Grundstücke sind im landwirtschaftlich genutztem Gebiet überwiegend exakt dargestellt, verlieren aber an Lagequalität in unzugänglichen sowie aus der Sicht des franziszeischen Katasters wirtschaftlich uninteressanten Gebieten, zu denen auch Ortsriede zu zählen sind.

Die Übereinstimmung des Inhaltes der ursprünglichen Katastralmappe mit den Verzeichnissen - insbesondere dem Grundstücksverzeichnis - war eine überaus hohe. Dies

nicht zuletzt deswegen, weil das Grundstücksverzeichnis als "Auszug aus der Katastralmappe" verfaßt worden war.

Die bereits geschilderten Entwicklungsstufen haben in dieser Katastralmappe ihre Spuren hinterlassen. Es sind dies Spuren technischer Art - ausgelöst durch den Wandel in den Verfahren der Führung der Katastralmappe, durch den Wandel in dem dieser Führung zugrundeliegenden Meßverfahren, durch den technischen Wandel im Zeichenträger und nicht zuletzt im Abbildungssystem und Maßstab. Es sind dies aber auch Spuren administrativer, rechtlicher und technischer Art, bedingt durch eine Änderung in den Formalvorschriften, sei es eine Ergänzung des Zeichenschlüssels oder eine spezielle Interpretation rechtlicher Rahmenbedingungen, oder bedingt durch die mit dem Vermessungsgesetz des Jahres 1969 erfolgte Neuausrichtung des Katasters, der Definition der Benützungarten als Folge einer Reduktion der seinerzeitigen Vielfalt der Kulturgattung und die Umbildung der Katastralmappe.

3. Zielsetzungen der DKM

Die Digitale Katastralmappe ist der graphische Teil des von den Vermessungsämtern zu führenden Katasters und hat die Aufgabe, flächendeckend im System der Landesvermessung jene Basisdaten zur Verfügung zu stellen, die für die Sicherung der Grundstücksgrenzen, die Dokumentation der Verhältnisse an Grund und Boden, die Unterstützung der boden- und grundstücksbezogenen Planungs- und Verwaltungstätigkeit und für raumbezogene Vorsorgemaßnahmen unverzichtbar sind.

Technisch-logische Zielsetzungen:

1. Die Herstellung einer eindeutigen korrekten und homogenen Lagedarstellung der grundstücksbezogenen Informationen,
2. die Aktualisierung der im Kataster ersichtlich zu machenden Bodennutzungen und
3. die konsistente Darstellung der Informationen des Katasters in allen Datenbeständen (Katastralmappe, Koordinatendatenbank, Grundstücksverzeichnis).

Derart in den Raum gestellte Zielsetzungen bedürfen zweifelsfrei der näheren Erläuterung. Es kann ja wohl nicht das realistische Ziel sein, für jedes in der Katastralmappe darzustellende Grundstück im Projektzeitraum von rund 10 Jahren den koordinativen Anschluß an das System der Landesvermessung durch Vermessung sicherzustellen, nur um eine eindeutige, korrekte und homogene Lagedarstellung zu erreichen. Ebensovienig wird es das Ziel sein, alle Informationen des Katasters in allen Datenbeständen des Katasters abzubilden.

Ziel 1 - Lagedarstellung:

Die Katastralmappe integriert in einer Form die vermessungstechnische Entwicklung wie sonst kein anderer Bestandteil des "Grundstückskatasters". Vorhandene Vermessungsdaten sind nach Herkunft und Qualität zu beurteilen. Von Festpunkten im System der Landesvermessung abgeleitete Daten sind jedenfalls in die DKM einzubringen. In alten Katastersystemen vorliegende Daten sind bei entsprechender Verfahrenseffizienz und -effektivität in die DKM einzubringen. Aus wirtschaftlichen Gründen sind terrestrische Ergänzungsmessungen im unbedingt notwendigen Ausmaß vorzunehmen. Überwiegend sind photogrammetrische Verfahren einzusetzen. Im großen und ganzen entsteht dadurch eine für viele Anwendungsbereiche akzeptable, weil ausreichend genaue Lagedarstellung. Für Anwendungsbereiche, deren Bedarf hiedurch nicht oder nicht in ausreichendem Maße gedeckt werden kann, sind ergänzende Maßnahmen zu setzen.

Ziel 2 - Aktualisierung:

Der Kataster führt Benützungsorten. Deren Aktualisierung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Feldvergleiches für die amtliche Bodenschätzung und hier insbesondere betreffend die Abgrenzung landwirtschaftlich genutzter Grundflächen zum Wald. Neben einzelnen Anträgen auf Erhebung der Benützungsorten steht in den letzten Jahren die katastralgemeindeweise Erhebung der Benützungsorten mit Schwerpunkt auf bestimmte Benützungsorten im Vordergrund (Projekte Bauflächenerhebung, Weingartenerhebung). Die bestehenden Benützungsorten und deren Aktualisierungsrhythmus decken zur Zeit den Bedarf im Planungs- und Raumordnungsbereich, in der Landwirtschaft oder im Umweltschutz nicht ab.

Die DKM bedarf zu ihrer Anlegung des flächendeckenden Einsatzes von Verfahren der Photogrammetrie und Fernerkundung. Das Bildmaterial in mehrfacher Hinsicht zu nutzen liegt auf der Hand. Die Auswertung umfaßt daher Informationen für die Lagedarstellung des Lineaments der Katastralmappe ebenso wie Strukturinformationen für die Geländehöhendatenbank oder Nutzungsinformationen - abgestimmt auf den bundesweiten Bedarf - für den Kataster. Für Anwendungsbereiche, deren Bedarf nicht oder nicht in ausreichendem Maße gedeckt werden kann, sind ergänzende Maßnahmen zu setzen.

Ziel 3 - Konsistenz:

Die Katastralmappe enthält in Form von Zeichen, Schrift oder Linien nahezu alle jene Informationen, die semantisch im Grundstücksverzeichnis, aber auch in den Koordinatenverzeichnissen enthalten sind. Nach den Kriterien Qualität, Herkunft und Aktualität geprüfte Informationen sollten in der Grundstücksdatenbank - verstanden als die Summe vom automatisierten Grundstücksverzeichnis, Koordinatendatenbank und Digitaler Katastralmappe - grundsätzlich nur einmal, dann aber, wenn die Notwendigkeit einer mehrfachen Darstellung besteht (etwa Grenzpunkt in der DKM und in der KDB, Benützungsort in der DKM und im Grundstücksverzeichnis) jedenfalls übereinstimmend, dargeboten werden. Diese an sich triviale Forderung erfordert ein komplexes Kontroll-, Abstimmungs- und Korrekturverfahren an dessen Ende ein Datenbestand steht, der geeignet ist für jedes grundstücks- und bodenbezogene Informationssystem in Österreich als Basisdatenbestand zu dienen.

Vom Kataster zu führende Angaben sind logisch zu trennen in Datenkategorien, die insbesondere

- zufolge der bestehenden Verknüpfung mit dem Datenbestand des Grundbuches oder als dessen Ergänzung zu führen sind;
- zufolge des Auftrages des Grenzkatasters zur Sicherung der Grenzen der Grundstücke zu führen sind;
- im Bereich der Bodennutzungen der Dokumentation tatsächlicher Verhältnisse an Grund und Boden dienen;
- dem Gebiet der rechtlichen Festlegungen über Grund und Boden zuzuordnen sind;
- der Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse der Bodenschätzung dienen.

4. Konzept

Aus der Kenntnis der Problemstellungen und der Zielsetzungen der DKM läßt sich folgendes Konzept ableiten:

1. Zentraler Datenbestand eines sich als Grundlage bodenbezogener Informationssysteme verstehenden Katasters ist die Digitale Katastralmappe mit Verknüpfungsmöglichkeiten zu anderen Datenbeständen auf der Basis eines einheitlichen Bezugssystems und einheitlicher Schlüsselwerte.

2. Die bestehende analoge Katastralmappe ist im Zuge der Anlegung der Digitalen Katastralmappe in qualitativer Hinsicht zu überarbeiten. Diese Überarbeitung hat zum Einen die Herstellung eines mit ausreichender Genauigkeit zu gewährleisten Lagebezuges zum Ziel. Sie hat unter Berücksichtigung aller in der Urkundensammlung des Katsters aufliegenden Vermessungsurkunden und unter Berücksichtigung der alten Katastralmappenblätter zu erfolgen, und ist wirtschaftlichen Grundsätzen folgend benutzerorientiert durchzuführen. Die Wahl der Methoden obliegt dem Vermessungsamt. Zum Anderen hat die Überarbeitung eine durchgreifende Überprüfung und Differenzbereinigung des Gesamtdatenbestandes des Katasters zu beinhalten (Konsistenz, Struktur, Redundanz).
3. Die Digitale Katastralmappe ist hinsichtlich der Bodennutzungen nach den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur zu aktualisieren.
4. Die Genauigkeit des Lagebezuges ist für Folgeauswertungen und für den Datenaustausch zu dokumentieren (Qualität).
5. Die laufenden Veränderungen im Datenbestand müssen nachvollziehbar sein (Hinweis auf die Herkunft des Datenbestandes).
6. Die Zugriffsalgorithmen sind benutzerorientiert auf die Regelfälle Grundstück, Koordinate, Grundstücksadresse, Eigentümer oder Grundbuchseinlage auszurichten.
7. Die Datenerfassung ist zu trennen in
 - Verfahren, die von der Vermessungsbehörde wahrzunehmen sind, und in
 - Verfahren, die sich an der Mitteilungsverpflichtung Dritter ausrichten.
8. Der Datenaustausch in standardisierten Schnittstellen ist zu gewährleisten.

Die Anlegung der Digitalen Katastralmappe erfolgt im Rahmen eines auf rund ein Dezennium ausgerichteten Gesamtprojektes. Die Grundlagen für alle qualitätsverbessernden Maßnahmen werden aus der Durchsicht, Prüfung und Aufbereitung der in den Vermessungsämtern aufliegenden technischen Unterlagen und Urkunden, der Überarbeitung des Punktdatenbestandes aus Ergänzungsvermessungen und aus digitalen photogrammetrischen Auswertungen gewonnen. Letztere werden darüberhinaus auch für die Aktualisierung des Datenbestandes der vom Kataster zu führenden Bodennutzungen herangezogen.

5. Modell der Zusammenarbeit

Die Anlegung der Digitalen Katastralmappe als wesentlichster Bestandteil der Grundstücksdatenbank ist Aufgabe des Bundesvermessungsdienstes. Zur Vermeidung divergierender und kostenintensiver Eigenentwicklungen ist entsprechend der in der Präambel zum Vermessungsgesetz definierten Zielsetzung ein Zusammenwirken aller Vermessungsbefugten eingeleitet worden.

Im Zusammenwirken mit der Bundes-Ingenieurkammer (BIK), Bundesfachgruppe Vermessungswesen, wurden die Grundsätze für ein bedarfsgerechtes Zusammenwirken der Vermessungsbefugten mit der Vermessungsbehörde bei der Schaffung eines Ausgangsdatenbestandes für die Anlegung der DKM einerseits und die Einrichtung lokaler Informationssysteme andererseits formuliert. Die Rahmenbestimmungen für die Zusammenarbeit liegen seit September 1992 auf. Ihr wesentlichster Inhalt ergibt sich aus den Zielsetzungen der DKM und den nachfolgend zusammengefaßten Überlegungen.

6. Gemeinsame Richtlinien BEV - BIK

Das Projekt DKM des BEV deckt zur Zeit rund 2/3 des Bundesgebietes. Für diesen Deckungsbereich ist ein zeitlicher Rahmen bis zum Jahre 1999 definiert.

Außerhalb des Projektgebietes werden im angegebenen Zeitraum de facto nur in Ausnahmefällen Mappenblätter in digitaler Form angelegt werden, innerhalb des Deckungsgebietes läuft die Anlegung nach den bereits genannten Zielsetzungen. In Teilbereichen innerhalb des Projektgebietes und außerhalb desselben wird daher die zeitliche Vorstellung mancher Anwender nicht rasch genug erfüllt werden können. In Teilbereichen wird der digitale Datenbestand des Katasters obwohl vorhanden, ohne ergänzende Maßnahmen nicht den besonderen Bedarf eines Anwenders decken; siehe Erläuterungen zu den Zielen 1 und 2. Gewöhnlich werden vom Anwender in solchen Fällen Aufträge zur Erstellung eines digitalen Datenbestandes für sein Interessensgebiet an private Vermessungsschaffende oder kostenintensive Eigenmaßnahmen gesetzt. Je nach fachlicher Eignung, Kenntnis des Katasters und dem Grad der vermessungstechnischen Ausbildung entstehen dann mehr oder weniger brauchbare Grundlagen für lokale Informationssysteme.

Im vorliegenden Fall geht es allerdings dann, wenn etwa eine Gebietskörperschaft als Auftraggeber auftritt, etwa darum, ob ein Datenbestand entsteht, der eine ausreichende technische und rechtliche Basis für das lokale Informationssystem bildet, oder ob der Datenbestand mit anderen Anwendern etwa im öffentlichen Bereich ausgetauscht werden kann (Beispiele: Gemeinde - Land, Vermessungsamt - Gemeinde). Nicht zuletzt geht es darum, ob es sinnvoll, zweckmäßig und volkswirtschaftlich vertretbar ist, wenn Basisdatenbestände in Österreich mehrfach erfaßt und letztlich nicht oder kaum ausgetauscht werden können.

Die Richtlinien für die Zusammenarbeit der Vermessungsbefugten mit der Vermessungsbehörde gehen davon aus, daß ein Basisdatenbestand nur einmal erfaßt und digitalisiert, jedenfalls aber mehrfach genutzt werden sollte. Die Anlegung der DKM obliegt den Vermessungsämtern. Zur beschleunigten Bedarfsabdeckung der Benutzer des Informationsgehaltes des Katasters sollten jedoch Angaben der Katastralmappe, die nach den Grundsätzen und Qualitätsnormen des BEV in maschinenlesbare Form gebracht worden sind, von den Vermessungsämtern zur Anlegung und Führung der DKM übernommen werden können. Im konkreten Fall wird daher ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen im Auftrag einer Kommune die Erfassung und Digitalisierung des Datenbestandes für ein Informationssystem übernehmen. Hinsichtlich der Katastralmappe wird dies unter Bedachtnahme auf die Verfahrensvorschriften des BEV und die gemeinsam mit dem Vermessungsamt für das Einzelprojekt getroffenen konkreten Festlegungen geschehen.

Der vom Vermessungsbefugten ersterfaßte, unter Verwendung aller Informationen des Katasters, und nach den Richtlinien überarbeitete Datenbestand wird dem Vermessungsamt übergeben, das diesen Bestand den selben Kontroll- und Prüfverfahren unterzieht, die auch für die DKM vorgesehen sind. Nach Korrektur des Bestandes und ergänzender Bearbeitung durch das Vermessungsamt entsteht aus dem digitalisierten Bestand die Digitale Katastralmappe. Nach Abschluß des Verfahrens verfügt die Gebietskörperschaft und das Vermessungsamt über einen deckungsgleichen, korrekten Datenbestand der Katastralmappe. Daten können in beide Richtungen ausgetauscht werden.

Mit den erwähnten Richtlinien sind die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für ergänzende Maßnahmen im Sinne der Zielsetzungen der DKM geschaffen worden. Einerseits wird damit die Möglichkeit einer beschleunigten Bedarfsabdeckung außerhalb des derzeit vom BEV definierten Projektgebietes ermöglicht, andererseits finden Bedarfsträger, die etwa in Ortsgebieten einer besonderen Qualität der Lagedarstellung oder eines besonderen Aktualitätsgrades etwa der Bauwerksdarstellung bedürfen, auch innerhalb des definierten Projektgebietes des BEV die Möglichkeit, ihren Bedarf unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen abzudecken.

Die parallel zu den eingeleiteten Pilotversuchen und auf diese Form der Zusammenarbeit hin formulierte Neufassung der Verkaufspreise wurde im Frühjahr 1992 veröffentlicht und ist mit September 1992 in Kraft gesetzt worden. Mit dieser Form der Zusammenarbeit

ist eine neue Qualität der Kooperation zwischen den Vermessungsbefugten sowie den Vermessungsämtern und den Gebietskörperschaften eingeleitet worden. Das Vermessungsamt ist gemeinsam mit dem Vermessungsbefugten ein in ganz besonderem Maße neutraler, objektiver und kompetenter Partner des Bedarfsträgers im Verfahren der Schaffung von Basisdaten für lokale Informationssysteme geworden. Eine Aufgabe, die in ihrer Gesamtheit künftig alle Vermessungsbefugten Österreichs zur fachlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit fordern wird.

Die Herausforderung besteht in der gemeinsam zu tragenden Verantwortung um den Österreichischen Kataster, der Bewältigung einer jetzt eingeleiteten Periode der Bewußtseinsbildung zur Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Kooperation im Standesinteresse der Vermessungsbefugten Österreichs und in der gemeinsamen Aufgabe, an der Verbesserung der Kooperation und der Verbesserung des technisch-organisatorischen Verfahrens zu arbeiten.

Anschrift des Autors:

Hochwartner August, Hofrat Dipl.-Ing., Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Schiffamts-gasse 1-3, 1025 Wien.



Wir sind einer der erfolgreichsten Hersteller auf dem Gebiet der geodätischen Instrumente. Neue Ideen, zukunftsweisende Technologien, die Qualität unserer Erzeugnisse haben zu einer starken Position auf den internationalen Märkten beigetragen. Der Ausbau unserer Stellung in Österreich erfordert eine Verstärkung unseres Verkaufsteams durch einen qualifizierten Herren als

Geo-Vertriebsingenieur

Wir denken dabei an Ingenieure der Fachrichtung Vermessungs- oder Bauwesen.

Ihr Alter sollte bei etwa 25 bis 35 Jahren liegen. Sie sollten die Fähigkeit und Bereitschaft besitzen, nach einer Ihrer Erfahrung entsprechenden Einarbeitungszeit selbständig das Marktgebiet Österreich zu führen.

Häufiges Reisen sollten Sie nicht als Belastung, sondern als zusätzliche Profilierungschance verstehen.

Wir erwarten selbständiges Arbeiten, ausgeprägte Eigeninitiative, organisatorische Befähigung und Kontaktfreudigkeit. Kenntnisse der englischen Sprache wären von Vorteil.

Wenn Sie diese sowohl technisch als auch verkäuferisch hochinteressante Herausforderung mit hoher Selbständigkeit und Eigenverantwortung anspricht, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**Carl Zeiss GmbH
Vertrieb Vermessung
Rooseveltplatz 2
1096 Wien**

Ihr Weg in die Zukunft